

nur erkannt, sondern dann auch sofort die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden müssen. Deshalb muß jeder Angestellte der Verwaltung erkennen, daß die Grundlage für unsere Haushaltsplanung der Volkswirtschaftsplan ist. Damit ist nicht mehr — wie vor der Haushaltsreform — die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften der Ausgangspunkt für die Planung der Maßnahmen im Haushalt, sondern die nach dem Volkswirtschaftsplan der betreffenden Gebietskörperschaft zugewiesenen Aufgaben. Nur auf diese Weise ist ein planmäßiger Aufbau unserer Friedenswirtschaft möglich.

Darin liegt auch das Wesen des einheitlichen Staatshaushaltes, indem er die alten Gegensätze zwischen den Gebietskörperschaften beseitigt hat und damit den Haushalt zu einem fähigen Instrument der Finanzierung und Kontrolle unseres Volkswirtschaftsplanes gemacht hat. Wer diese Zusammenhänge erkannt hat, wird in seiner Haushaltsführung keine egoistischen Ziele mehr verfolgen, wie z. B. ungesetzliche Reserven zu schaffen, es sei denn, es würde sich um einen Saboteur handeln.

Es ergibt sich daraus für uns die vordringliche Aufgabe, nicht nur allen Mitarbeitern in der Finanzabteilung, sondern ganz besonders allen Angestellten der übrigen Verwaltungszweige, diese Zusammenhänge in Schulungen immer wieder zu erläutern. Da die Durchführung volkswirtschaftlicher Maßnahmen und deren Finanzierung aus dem Staatshaushalt unlösbar miteinander verbunden sind, wird sich die Verantwortung und Initiative für die Bewirtschaftung des Haushalts, wie bereits im Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951 vorgesehen, immer mehr auf die Fachministerien und Fachdezernate verlagern.

Durch die ständige Aufklärungs- und Instruktionstätigkeit der Haushaltsbearbeiter, durch kritische Analysen und Berichterstattungen vor der demokratischen Öffentlichkeit sowie durch ständige Anleitung und Kontrolle durch die gesamte staatliche Verwaltung werden wir fortschreitend zu einer besseren Haushaltswirtschaft gelangen und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung unseres Fünfjahrplanes leisten. Die entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß die Mitarbeiter der staatlichen Verwaltung sich bewußt sind, daß neben ihrer eigenen Arbeit und Wachsamkeit nur durch Mitwirkung eines jeden Staatsbürgers an der aktiven Kontrolle, insbesondere durch Einschaltung der Volkskontrollausschüsse, die Aufstellung und Durchführung künftiger Haushaltspläne in enger Zusammenarbeit mit den Abgeordneten unserer Volksvertretungen gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme nunmehr auf den Haushalt des Landes Sachsen für das Rechnungsjahr 1952 zu sprechen.

Wie ich eingangs erwähnte, entfallen nach dem Gesetz über den Staatshaushalt 1952 auf das Land Sachsen insgesamt

1 615 153 400 DM Einnahmen,
1 568 745 700 DM Ausgaben,

und es wird damit ein Überschuß von rund 46,5 Millionen DM erzielt.

Präsident Otto Buchwitz:

Herr Minister, einen Moment! Ich möchte angesichts der Hitze, wenn das Haus einverstanden ist, vorschlagen, den zweiten Teil Ihrer Ausführungen nach einer Viertelstunde Pause fortzusetzen. — Ist das Haus damit einverstanden?

(Zurufe: Jawohl!)

Beginnen wir also in 15 Minuten wieder.

Präsident Otto Buchwitz:

Wir setzen unsere Beratungen über das Gesetz des Haushaltsplans 1952 fort. Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Adam.

Minister Wilhelm Adam:

Meine Damen und Herren! Ich komme nunmehr auf den Haushalt des Landes Sachsen für das Rechnungsjahr 1952 zu sprechen.

Wie ich eingangs erwähnte, entfallen nach dem Gesetz über den Staatshaushalt 1952 auf das Land Sachsen insgesamt

1 615 153 400 DM Einnahmen,
1 568 745 700 DM Ausgaben, und es verbleibt somit
ein Überschuß von
46 407 700 DM.

Die Aufschlüsselung dieser Beträge auf den Haushalt des Landes, die Haushalte der Kreise, die zusammenfassenden Haushalte der Gemeinden liegen Ihnen im Gesetzentwurf vor.

Dieser Haushalt steht, wie es auch das Haushaltsgesetz 1952 besagt, im Zeichen der großen Aufgaben, die im zweiten Planjahr unseres gewaltigen Fünfjahrplanes zu erfüllen sind. Wir gehen an seine Durchführung auch mit weiteren Erkenntnissen heran, und zwar vor allem mit der Erkenntnis, aus den Fehlern des abgelaufenen Haushaltsjahres wiederum die entsprechenden Lehren zu ziehen, indem noch sorgfältiger als bisher Untersuchungen über die Ursachen von Planstörungen, d. h. Nichterfüllung von Planaufgaben bzw. überplanmäßige Einnahmen, angestellt werden müssen.

Die Sprecher der einzelnen Fraktionen bei der Verabschiedung des Staatshaushaltes in der Volkskammer haben eindeutig darauf hingewiesen, daß es nicht der Politik unserer Regierung entspricht, wenn Ministerien, Staatssekretariate und andere Dienststellen sogenannte Einsparungen im Staatshaushalt dadurch erzielen, daß sie Aufgaben, die ihnen der Volkswirtschaftsplan stellt, nicht oder nur ungenügend und mangelhaft durchführen. Solche Einsparungen lehnen unsere Werktätigen mit Recht ab. Nach dem Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1952 sind derartige Einsparungen zu sperren. Leitsatz für die Bewirtschaftung des Haushalts 1952 ist das Gesetz der strengsten Sparsamkeit, d. h. dem Grundsatz, mit den zur Verfügung gestellten Planmitteln den größtmöglichen Nutzeffekt zu erzielen, muß in weitestem Maße Rechnung getragen werden. Das Jahr 1952 ist das Jahr der Investitionen. Das Haushaltsgesetz für 1952 bestimmt deshalb auch, daß diejenigen Gebietskörperschaften, die nach dem von mir soeben aufgezeigten Grundsatz handeln, die durch Solidaritätsaktionen Einsparungen erzielen, diese echten Einsparungen dann für sich selbst zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen verwenden dürfen. Das, was also die Sprecher der einzelnen Fraktionen der Volkskammer in dieser Beziehung zum Ausdruck brachten, trifft selbstverständlich auch auf die Ministerien für das Land Sachsen und die nachgeordneten Organe zu.

Die Haushalte der friedliebenden Staaten sind ausgeglichen. Sie weisen von Jahr zu Jahr größere Überschüsse auf und ermöglichen die Lösung zusätzlicher Aufgaben. Die Haushalte der kapitalistischen Staaten dagegen, allen voran der Haushalt der USA, enthalten von Jahr zu Jahr größere Defizite, die nur dadurch ausgeglichen werden können, daß der werktätigen Bevölkerung immer mehr schwere steuerliche Belastungen auferlegt werden.

Ausgeglichen ist auch der Haushalt des Landes Sachsen, der in sich vereinigt den Landeshaushalt, den Haushalt der Stadt- und Landkreise und die Haushalte der Gemeinden. Der Landeshaushalt sieht einen Sollüberschuß von 14 251 000 DM im Jahre 1952 vor, die Haushalte der